

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 12 (1918)

Artikel: Die ehemaligen protestantischen Pfarreien des Stiftes Einsiedeln

Autor: Ringholz, Odilo

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-121487>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die ehemaligen protestantischen Pfarreien des Stiftes Einsiedeln.

Von Dr. P. ODILO RINGHOLZ O. S. B.

Als in der Schweiz im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts der Abfall von dem katholischen Glauben und der Kirche begann, besaß das Stift Einsiedeln in der Schweiz folgende Pfarreien und Kaplaneien, die ihm teils vollständig einverleibt, inkorporiert waren, teils ihm, vermöge des Patronats, Pfarrsatzes, zugehörten:

1. Im *Kanton Schwyz* die Pfarreien Einsiedeln, Feusisberg, Freienbach und Ufnau, nebst den vier Kaplaneien im Stifte Einsiedeln und dem Präsentationsrecht für die Kaplanei in der Pfarrkirche zu Freienbach.
2. Im *Kanton Zürich* die Pfarreien Brütten, Männedorf, Meilen, Schwerzenbach, Stäfa und Weiningen. Die Kaplanei in der Pfarrkirche zu Meilen. Das Mitbesetzungsrecht der in der Pfarrkirche zu Wald errichteten Kaplanei und das Aufsichtsrecht über die in der Grabkapelle der Grafen von Toggenburg im Prämonstratenserkloster Rüti gestiftete Kaplanei.
3. Im *Kanton Aargau* die Pfarrei Sarmensdorf und das Präsentationsrecht, bezw. Ernennungsrecht, für die Kaplanei in der Pfarrkirche.
4. Im *Kanton Luzern* die Pfarrei Ettiswil und die Kaplanei Maria-Zell bei Sursee.
5. Im *Kanton Thurgau* die Pfarrei Eschenz samt der St. Otmarskapelle auf dem Inselein Werd im Rheine.
6. Im *Kanton Schaffhausen* die Pfarrei Burg am linken Rheinufer, gegenüber der Stadt Stein.

7. Im *Kanton St. Gallen* die Pfarrei Oberkirch-Kaltbrunn und die ehemalige Pfarrei Wagen. Das Patronatsrecht der Kaplanei St. Barbara in der Pfarrkirche zu Oberkirch und das Präsentationsrecht der St. Marienkapelle im Dorfe Kaltbrunn.

8. Im *Kanton Zug* die Pfarrei Oberägeri und

9. Im *Kanton Bern* die Pfarrei Wichenach.

Auf die Art und Weise, wie diese Pfarreien und Kaplaneien teils vom Stifte selbst gegründet, teils ihm übergeben worden sind, können wir hier nicht näher eingehen. Wer sich hierfür interessiert, findet es in meiner großen Geschichte des Stiftes Einsiedeln I, 667 ff. mit Angaben der betreffenden Quellen zusammengestellt.

Allen diesen Pfarreien und Kaplaneien drohte die Gefahr verprotestantisiert zu werden, solange Diebold von Geroldseck an Stelle des alten, kränklichen Abtes Konrad III. von Hohenrechberg Pfleger des Stiftes Einsiedeln war, 1513–1525. Diebold stand nämlich ganz unter dem Einfluß Zwinglis, der von 1516–1518 die Leutpriesterei in Einsiedeln versah, und seiner Freunde. Diese schmeichelten dem eitlen, unselbständigen Manne, bekamen ihn ganz in ihre Hände und gewannen so einen großen Einfluß auf die Besetzung der Stiftspfründen in und außerhalb Einsiedeln. Die damals gerade ledig gewordenen Pfründen konnte Zwingli, wie er es für gut fand, mit seinen Anhängern besetzen, so z. B. Einsiedeln, Freienbach, Ufnau, Meilen, Schwerzenbach, Weiningen, Burg und Eschenz. Doch waren weder der alte Abt Konrad noch die schwyzerischen Schirmherren des Stiftes mit dem «Regiment» des Pflegers und seiner Freunde einverstanden. Der Pfleger kam nur dadurch einer drohenden Absetzung zuvor, daß er im Frühjahr 1525 das Stift verließ und zu seinen Brüdern ging. Später ließ er sich in Zürich nieder und schloß sich nun rückhaltslos der Glaubensneuerung an. Er fiel am 11. Oktober 1531 an der Seite Zwinglis in der Schlacht bei Kappel.

In Einsiedeln hatte Abt Konrad am 20. Juli 1526 zu Gunsten des sanktgaller Konventuals Ludwig Blarer von Wartensee auf die Abtei verzichtet, da kein anderer Konventual mehr da war, und starb bald darauf, 1. September des gleichen Jahres. Der neue Abt nahm sofort, von den Schirmherren kräftig unterstützt, die Neubelebung des Stiftes und die Wiedergewinnung seiner Pfarreien für den katholischen Glauben in die Hand. Zur Mithilfe an diesem Werke hatte er mehrere seiner Mitbrüder aus dem Stifte St. Gallen, die zu ihm geflohen waren; auch berief er noch andere Welt- und Ordenspriester zu sich. Der bedeu-

tendste unter ihnen war Dr. *Wendelin Oswald*, ein jetzt fast verschollener Mann, der aber vollauf verdient, der Vergessenheit entrissen zu werden. Er stammte aus Sommeri, Kanton Thurgau, wurde Dominikaner, studierte auf den Universitäten Köln, Paris und Freiburg i. Br. Auf letzterer Universität erhielt er den Baccalaureat in der Theologie, konnte aber der für ihn unerschwinglichen Kosten wegen den Doktorat nicht erwerben. Er wandte sich deshalb, nachdem er bereits Prior des Dominikanerklosters zu Konstanz geworden war, an den päpstlichen Legaten Antonio Pucci, um von diesem auf billigerem Wege den Doktorgrad in der Theologie zu erlangen. Der Legat nahm die Sache nicht leicht, sondern ließ ihn durch acht Theologieprofessoren in der Großmünsterkirche zu Zürich öffentlich prüfen. Da Wendelin Oswald nach dem einstimmigen Urteile seiner Examinatoren die strenge Prüfung bestanden hatte, verlieh ihm der Legat, vermöge seiner vom Papste Leo X. erhaltenen Vollmachten, den Doktortitel in der Theologie unter Darreichung eines Buches, eines runden Biretts, eines Fingerringes und des Friedenskusses. Die große, aber einfach gehaltene Pergamenturkunde wurde in Zürich unterm 14. September 1518 ausgestellt und befindet sich im Stiftsarchive Einsiedeln.

Oswald genoß ein großes Ansehen. Schon im Jahre 1512 war er vom Bischof von Konstanz nach Rom geschickt worden, um daselbst einen Ablaß für den Wiederaufbau der am 21. Oktober 1511 abgebrannten Münstertürme zu Konstanz auszuwirken. Im Jahre 1520 wurde er Beichtvater des Dominikaner-Frauenklosters St. Katharina in St. Gallen und etwas später auch Prediger an der dortigen Stiftskirche. Durch seine Predigten wirkte er der eben damals beginnenden Glaubenstrennung kräftig entgegen und bestärkte nicht bloß die Klosterfrauen, sondern auch viele andere im alten Glauben. Als Vertrauensmann und im Namen des Abtes von St. Gallen war er bei der Disputation in Baden vom 21. Mai bis 8. Juni 1526 zugegen. Zuerst versuchten die Prädikanten und selbst Zwingli, den tüchtigen Mann auf ihre Seite zu ziehen. Als ihnen aber das nicht gelang, griffen sie ihn auf den Kanzeln und in Schriften heftig an, verleumdeten ihn und ruhten nicht, bis der Rat der Stadt St. Gallen ihm Schutz und Schirm aufgesagt hatte. Gleichsam für vogelfrei erklärt, war er seines Lebens nicht mehr sicher und folgte daher 1527 gerne dem Rufe des Abtes Ludwig nach Einsiedeln. Mit Erlaubnis des apostolischen Nuntius nahm ihn der Abt in den Konvent auf, ohne daß aber der so aufgenommene seinen Orden hätte verlassen müssen. In Einsiedeln wirkte

er als Prediger und Beichtvater auf Einheimische und Wallfahrer bestens ein ; auch auswärts, wo die katholische Religion gefährdet war, trat er auf, so z. B. 1532 im sanktgallischen Rheintale. Noch immer verfolgten die Zürcher diesen Mann und suchten, seiner habhaft zu werden, einmal, als er im April 1530 mit dem Abte und dem Reichsvogt zu Schiff von Pfäffikon nach Rapperswil zum Dreißigsten für den verstorbenen Abt von Rüti fuhr, aber vergebens. « Der ausgezeichnete Prediger » starb am 14. Juni 1541 zu Einsiedeln¹.

Soweit der Machtbereich der katholisch gebliebenen Orte sich erstreckte, gelang es, die Stiftspfarreien dem katholischen Glauben und der Kirche zu erhalten. Bei den im Gebiete von protestantisch gewordenen Orten, besonders von Zürich, gelegenen Pfarreien war das, ungeachtet aller Mühen des Stiftes und der katholischen Orte, nicht möglich. Wo lag der Grund hierfür ? Beim Volke oder bei den Machthabern ?

Es ist nicht wahr, daß das Volk in Stadt und Land von Zürich die Glaubensänderung « so glatt und prozeßlos angenommen hätte, wie die neugläubigen Chronisten uns glauben machen wollen. » Das hat neuerdings Dr. Eduard Wymann in seiner gediegenen Geschichte der katholischen Gemeinde Zürich (Zürich 1907), Seite 7-13, einwandfrei wieder nachgewiesen.

Was die Einsiedler Stiftspfarreien im Gebiete von Zürich betrifft, möge nur auf folgendes hingewiesen werden. In *Meilen* trat das Volk so heftig gegen die Priesterehe auf, daß Bürgermeister und Rat von Zürich es für geraten hielten, unterm 29. März 1525 den verheirateten Priester Hilarius Kerner zu entfernen². Im Oktober 1530 standen in der Kapelle zu *Uerikon*, einer Filiale der Inselpfarrei Ufnau, noch die Altäre mit ihren Tafeln (Bildwerken), noch war « Meßplunder » vorhanden, noch gingen manche der Einwohner auf die Ufnau zum katholischen Gottesdienste. Gegen ihren Willen wurden sie durch die Zürcher Regierung in das neugläubige Stäfa eingepfarrt.³ Die Einsiedler Pfarrei *Burg* lag nicht im Zürcher Gebiet, aber das Städtchen Stein a. Rh. hatte

¹ Die Quellen, die über den merkwürdigen Mann berichten, habe ich, soweit sie mir zugänglich waren, zusammengestellt in den Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz, XIV (1904), S. 4 ff. 31. XIX (1908), S. 155 ff., wo sein Doktordiplom vollständig gedruckt ist.

² *Egli*, Aktensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation, Nr. 549, 550, 680.

³ *Egli*, a. a. O. ,Nr. 1714, S. 737.

sich seit 1484 in den Schutz und Schirm der Stadt Zürich begeben und machte Anspruch auf die Gerichte von Burg, Grund genug für die Zürcher, sich in die Pfarreiverhältnisse von Burg einzumischen. Abt Ludwig von Einsiedeln bestellte im Januar 1527 den katholischen Priester Otmar Fröwis von St. Gallen zum Pfarrer von Burg mit der Verpflichtung, Messe zu halten und die heiligen Sakramente zu spenden «nach dem alten Brauch, wie die gemeine christliche Kirche das erhalten und an uns hergebracht hat.» Zwei Jahre später verlangte Zürich von Heinrich von Payer, Vogt von Eschenz, er solle das Pfarreieinkommen dem (von ihnen bestellten) Prädikanten zukommen lassen, wenn nicht, wollen sie ihm aus des Gotteshauses Einsiedeln Zehnten etc. eine Kompetenz schöpfen. In Burg waren noch viele Katholiken. Es blieb dem Stifte nichts anderes übrig, als diese nach Eschenz einzupfarren und dafür die in Eschenz befindlichen Protestanten der Pfarrei Burg zuzuweisen. So konnte wenigstens Eschenz gerettet werden. — Im Jahre 1533 besetzte Abt Ludwig von Einsiedeln die ihm unterstehende Kaplanei zu Wald (Kanton Zürich) mit einem altgläubigen Priester. Zürich wies ihn zurück, derselbe sei nicht ihres Glaubens und laut der Reformation zu Versehung des Diakonates nicht nur untauglich, «sunder uns an dem end gar unlydlich». Zürich blieb bei seinem protestantischen Kandidaten¹ und machte aus der Kaplanei eine protestantische Helferei, auf deren Besetzung es dem Abte keinerlei Einfluß mehr zugestand.

Um das Aufsichtsrecht des Einsiedler Abtes, das ihm stiftungsgemäß über die obenerwähnte Kaplanei in Rüti zukam, kümmerte sich Zürich nichts, obwohl der Abt von Einsiedeln, der Abt von Weissenau (Württemberg) als Hausvater (Visitator) von Rüti und der Stand Schwyz sich jahrelang um Einhaltung des Stiftungszweckes bemühten. Zürich dachte auch nie daran, die vertragsmäßig festgestellte Strafsumme von 50 Goldgulden für Nichteinhaltung der Verpflichtungen zu zahlen.²

Für die Erhaltung der katholischen Religion in Weiningen scheint sich 1530, neben dem Abte von Einsiedeln, der Schaffner des benachbarten Einsiedler Benediktiner-Frauenklosters Fahr, Ruotsch (Rudolf) Meier, freilich ohne Erfolg, bemüht zu haben. Er war schon 1532 durch

¹ Egli, a. a. O., Nr. 1948, 1953.

² Geschichte des Stiftes Einsiedeln, I, 402. Strickler, Aktensammlung zur Schweizerischen Reformationsgeschichte, I, Nr. 1659.

Felix Brennwald ersetzt, der früher altgläubig, doch zum Protestantismus abgefallen zu sein scheint.¹ — Im Jahre 1556 wies Abt Joachim von Einsiedeln den ihm von Zürich als Pfarrer von Weiningen empfohlenen Rudolf Landenberg zurück, da er einen katholischen Pfarrer setzen wollte. Die Stadt Zürich wendete dagegen ein, sie hätte das Recht, für Weiningen die Religion zu bestimmen, da sie dort die «Mannschaft» (d. h. das Militär) habe, und daß die Religion der Mannschaft folge. Obwohl, wie es sich später noch klarer herausstellte, nicht Zürich, sondern das Stift Einsiedeln dieses Recht hatte, erzwang sie doch die Einsetzung des Prädikanten in den Genuß der Pfründe.

Es waren aber noch viele treugebliebene Katholiken in Weiningen und Umgebung, und für diese richtete Abt Joachim von Einsiedeln, vermöge der vom Apostolischen Stuhle erhaltenen Vollmachten, im nahen *Kloster Fahr* eine eigene Seelsorge ein. Das Gut Fahr, d. h. die Fähre über die Limmat unterhalb der Stadt Zürich, war im Jahre 1130 von den Freiherren von Regensberg dem Stifte Einsiedeln als Eigentum übergeben worden mit der Verpflichtung, daselbst ein Benediktiner-Frauenkloster zu gründen und es durch einen Propst und Kaplan im Zeitlichen und Geistlichen verwalten zu lassen. Nach jahrhundertlangem Bestande verödete es in Folge der Glaubensspaltung um das Jahr 1530. Abt Joachim sorgte dafür, daß seit 1549 dort wieder katholischer Gottesdienst gehalten wurde; sein Nachfolger, Abt Adam, führte 1576 wieder Klosterfrauen ein. Immer mehr wurde Fahr der Mittelpunkt für die Katholiken in der ganzen Umgebung. Zürich wartete nur auf eine Gelegenheit, um mit Gewalt gegen diese Katholiken vorgehen zu können. Als im Jahre 1601 ein Züricher, Anton Klauser, Landvogt der Grafschaft Baden, in welcher Weiningen lag, geworden war, kam ein Bürgermeister von Zürich nach Weiningen, ließ durch den Untervogt alle Katholiken in die Kirche daselbst zusammenrufen und befahl ihnen, unter Androhung der größten Strafen an Leib und Gut, daß sie nicht mehr die Kirche zu Fahr, sondern die zu Weiningen besuchen, oder aus dem Amte Weiningen ziehen müssen. In ihrer Bedrängnis sprachen die Katholiken die Vögte von Fahr, Weiningen etc. die Junker Bernhard und Heinrich Meyer (von Knonau), um Rat und Hilfe an, allein vergebens; denn diese waren auch zum Protestantismus übergegangen. Daher fielen die einen, teils durch Drohungen, teils

¹ *Egli*, a. a. O., Nr. 1070, 1268, 1276, 1294, 1712. *Strickler*, a. a. O., II, Nr. 1665.

durch Versprechungen irregemacht, vom katholischen Glauben ab, andere wanderten aus, nur zwei Häuser blieben noch katholisch. Der « Vogtherr » Hans Heinrich Meyer strafte noch 1630 eine arme Frau zu Engstringen um einen Gulden, weil sie bei einem Kapuzinerpater gebeichtet hatte ! Von 1660 an entstand ein Streit, weil Zürich sein Wappenschild an den Kirchturm malen lassen wollte. Man wehrte sich deshalb dagegen, weil Zürich in Weiningen nicht mehr Rechte habe, als die andern zu Baden regierenden Orte. Doch setzte auch in dieser uns lächerlich scheinenden Sache Zürich seinen Willen durch. Als Merkwürdigkeit ist zum Jahre 1687 geschrieben : « Zürich scheine dem Gotteshause Fahr zuzulassen, daß es die katholischen *Kranken* zu Weiningen mit den heiligen Sakramenten versehen könne ! » Trotz aller, oft recht kleinlichen Belästigungen konnte Zürich das Bestehen und Aufblühen der katholischen Pfarrei im Kloster Fahr nicht verhindern. « Wer erkennt nicht in diesem Kloster ein Werkzeug der Vorsehung für die Katholiken Zürichs ? Während jenen 170 Jahren, welche die Zürcher Katholiken füglich ihr ‚altes Testament‘ nennen können, hielt dasselbe die Angehörigen unserer Konfession im Glauben aufrecht und bildete diese Andachtsstätte, einer messianischen Verheißung gleich, so etwas wie ein Unterpfand des eigenen Gottesdienstes in einer besserèn, freiheitlicheren Zukunft. »¹

In der Stadt Zürich, auf dem linken Ufer der Limmat, an der südöstlichen Ecke des Münsterhofes und zwar auf Grund und Boden der Fraumünster-Abtei, wo jetzt das Zunfthaus zur Meise steht, besaß unser Stift nachweisbar mindestens seit Mitte des 13. Jahrhunderts, ähnlich wie andere geistliche Stifte, ein Amthaus, den so genannten *Einsiedlerhof*². Allem Anschein nach war hier eine Hauskapelle ; denn im August 1527 erfahren wir, daß der dortige Amtmann noch « Götzen », d. h. Heiligenbilder, im Hause hatte. Als Stiftsamtmann daselbst erscheint in den Jahren 1527-1536 urkundlich *Itel Hans Grimm*, der, wie es schon 1536 heißt, « lange Zeit und etlich viele Jahre » diese Stelle bekleidete. Er war dem Glauben der Väter treu geblieben, war ein durchaus zuverlässiger Mann, der in dieser kritischen Zeit für das Stift gerettet hat, was überhaupt noch zu retten war, und dem Abte

¹ Dr. E. Wyman in seiner Geschichte der katholischen Gemeinde Zürich, S. 28. Auf S. 26-65 sind die Verdienste des Klosters Fahr um die Seelsorge der Zürcher Katholiken gewürdigt.

² Geschichte des Stiftes Einsiedeln, I, 93 f. S. Vögelin, Das Alte Zürich, 2. Aufl. I, 491 ff.

in jeder Beziehung beistand. Seine Stellung war umso schwieriger, als der ehemalige Pfleger Diebold von Geroldseck, von Zürich beschützt, sich von 1527–1529 im Einsiedlerhofe eingenistet hatte. Grimm brachte sogar große, persönliche Opfer, die ihm freilich das Stift wieder vergütete.¹ Grimm war der letzte Katholik, den das Stift an diese Stelle setzen konnte, seine Nachfolger waren Protestanten, aus Stadtzürcherischen Junkergeschlechtern, meist aus dem Geschlechte der Escher. Seit dem Ableben Grimms, dessen Todesjahr uns nicht bekannt ist, das aber 1548 oder ein früheres sein muß, verschwindet auch jede Spur einer Kapelle im alten Einsiedlerhofe in Zürich.

So war es gekommen, daß alle im Machtbereich von Zürich gelegenen Einsiedler Stiftspfarreien, nämlich *Burg, Brütten, Männedorf, Meilen, Schwerzenbach, Stäfa und Weiningen* protestantisch geworden und geblieben sind.

Die Pfarrei Wichtach im Kanton Bern war mit allen dortigen Rechten schon seit 1527 nicht mehr im Besitze des Stiftes und kommt daher hier auch nicht in Betracht.

Alle eben genannten Pfarreien waren dem Stifte Einsiedeln inkorporiert, mit Ausnahme von Schwerzenbach, wo das Stift nur das Patronatsrecht besaß. Zürich erkannte diese Verbindung mit Einsiedeln stets an, weshalb das Stift diese Pfründen immer noch zu besetzen hatte. Ganz ähnlich besaß eine Reihe von katholischen Stiften und Prälaten auch nach der Glaubensspaltung noch den Kirchensatz mehrerer Pfarreien im Kanton Zürich, nämlich der Bischof und das Domstift von Konstanz, die Abteien St. Gallen, Rheinau, Wettingen, Kreuzlingen, St. Blasien auf dem Schwarzwald und das Damenstift Schennis.

Die Besetzung protestantischer Pfarreien durch katholische Prälaten, überhaupt durch Katholiken, verstieß gegen kein Kirchengesetz, da die Besetzung nur eine Einweisung *in den Genuss der Pfründe, nicht in das Amt selbst* war und von beiden Seiten stets nur *als Verleihung eines Lehens* aufgefaßt und geübt wurde. Diese Praxis wurde denn auch, soweit mir bekannt ist, von Rom aus nie beanstandet, obwohl man dort durch die Apostolischen Nuntien davon Kenntnis haben mußte. Ja, der eine und andere Apostolische Nuntius scheint sich sogar herbeigelassen zu haben, einen Prädikanten für eine solche Pfründe

¹ *Egli*, Aktensammlung, N. 1243. Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz, II (1883), 14 f. XIV (1904), 10.

zu empfehlen. Wenigstens empfahl unterm 28. Oktober 1730 Dominikus Passionei, Erzbischof von Ephesus, Apostolischer Nuntius in der Schweiz, dem Abte von Rheinau den Diethelm Simmler auf die Pfründe der Pfarrei Berg am Irchel (Kanton Zürich).¹

Die katholischen Prälaten konnten umsoweniger dieses Recht — das freilich Zürich stark beschnitten hat, wie wir bald sehen werden, — aus der Hand geben, weil sie sonst zuviel von ihrem Einfluß im Gebiete von Zürich eingebüßt hätten. Und doch war dieser Einfluß wegen der vielen Besitzungen, Gefälle und Rechte, die die katholischen Stifte seit alter Zeit im Gebiete von Zürich besaßen, sehr wichtig. Einsiedeln hatte, wie schon erwähnt, außerdem ein Amthaus in der Stadt Zürich, ebenfalls das Burgrecht in der Stadt. Der Abt war auch Genosse der

¹ Diese Empfehlung hat folgenden Wortlaut :

Reverendissime Pater.

Ipsò discessus mei momento cursor Tigurinus ad me pervenit cum literis cuiusdam amici mei, viri doctissimi (cui plurima, et ut verius dicam, magna debo), quibus mihi significat, Reverendissimam Paternitatem Vestram esse collatorem alicujus praebendae in Cantone Tigurino sitae: Dominus Diethelmius Simler vellet hanc consequi, et amicus meus recte putat, preces meas tanti esse apud Paternitatem Vestram, ut statim orator voti sui compos esse possit. Diffiderem plane de benevolentia, quā me semper Paternitas Vestra prosecuta est, si desiderio meo ulteriora adderem verba; hoc Paternitati Vestrae fidum ratumque sit, me majori beneficio nunquam amplius posse afficere et obstringere, quam oratori, qui preces meas efflagitavit, hoc munus conferre, me enim semper memorem et obstrictissimum habebit. Interim vix non equum ascendens Paternitati Vestrae omnia felicia appreco et Apostolicam Benedictionem, tamquam Nuntius Viennensis, peramanter impertior.

Reverendissimae Paternitatis Vestrae

Altorffij, 28. Octobris 1730.

Studiosissimus semper D., Archiepiscopus Ephesinus.

Adresse : Reverendissimo Patri Patri Abbati Rhenoviensi, *Rhenovium*. Notiz auf der Adresse, von dem Empfänger gemacht : Dat. 28. Octobr. 1730, rec[epetae] 30., recommendatur Diethelmuſ Simler pro Berga. Res[ponsum] 31. octobr. 1730 Altorfium, rem integrum amplius non esse.

Papier, Unterschrift des Nuntius eigenhändig, mit dem kleinern Siegel des Nuntius geschlossen.

Ehemaliges Stiftsarchiv Rheinau, sign. T III 162, jetzt im Staatsarchiv Zürich, sign. J 79.

Dieser Empfehlung des Nuntius konnte der Abt nicht entsprechen, weil er, wie aus obiger Notiz und andern Akten hervorgeht, in dieser Sache nicht mehr frei handeln konnte, da die Wahl schon auf Holtzhalb, den bisherigen Pfarrer von Lustorf (Kt. Thurgau), gefallen war.

« Konstafel », d. h. der Gesellschaft der zürcherischen Aristokratie und der ebenbürtigen « Schildner zum Schneggen », ebenfalls auch später der jeweilige Propst von Fahr. Freilich hat all das nicht verhindern gekonnt, daß das Stift, wie Schwyz u. a. im Jahre 1586 an den Apostolischen Stuhl geschrieben hat, durch die Glaubensspaltung, die darauf folgenden Kriege, Unruhen u. a. mehr als zwei Dritteile seines Einkommens verloren habe. Nach der Berechnung des Abtes Plazidus vom Jahre 1629 hat das Stift « bei der Religions-Änderung an Zehnten und andern Beschwerden im Zürchergebiet schon über 50,000 Dukaten Schaden gelitten. »

Wie hat sich nun das Verhältnis des Stiftes Einsiedeln zu seinen protestantisch gewordenen Pfarreien im Kanton Zürich nach der Glaubensspaltung gestaltet? Wir beantworten diese Frage nach allen ihren Seiten hin an der Hand des reichlichen im Stiftsarchive Einsiedeln liegenden Stoffes.

I. *Besetzung der Pfründen*. Wenn eine Pfarrei erledigt war, schlugen in der ersten Zeit Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich *einen* Kandidaten zur Besetzung vor und zwar in folgenden Formen. Im Jahre 1549 « ernannten und erwählten » sie einen Pfarrer und baten den Abt als « ordentlichen Satz- und Lehensherrn, ihn zur Versehung gemeldeter Kirchen gnädiglich kommen zu lassen. » Später, 1552, « verordnen » sie einen als Pfarrer, 1565 haben sie eine Pfarrei mit einem Pfarrer « versehen ». Sie präsentieren und senden den Pfarrer dem Abte als Lehensherrn, damit er ihm die Pfründe gnädiglich vergönne und leihe. Ausnahmsweise machten die Äbte im 16. Jahrhundert zweimal der Stadt einen Vorschlag, der genehm befunden wurde. Erst von zirka 1674 an schlug Zürich *zwei* « Subjekte » für eine erledigte Pfarrei vor und seit 1685 *drei*. Abt Augustin II. hatte nämlich unterm 3. August 1680 reklamiert: ... er « hoffe, es werde in Zukunft ein löblicher Stand Zürich, wenn die Pfarrei Weiningen ledig wird, die Rekommendation nicht auf eine, sondern auf mehrere Personen extendieren ». Jetzt erst konnte von einer eigentlichen *Wahl* durch der Abt die Rede sein.

Seit zirka 1773 präsentierte nicht mehr die Stadt, sondern der *Stand* Zürich die Kandidaten. Nach dem Gesetze vom 20. Dezember 1831, das die Besetzung der Pfarrstellen den betreffenden Gemeinden zuerkannte, machte der *Kirchenrat* von Zürich einen Vorschlag von *sechs* Kandidaten, aus denen der Abt der Gemeinde *drei* bezeichnete, die ihm genehm seien, und aus denen die Gemeinde erst ihren Pfarrer wählte. In der Regel präsentierte Zürich nur eigene Bürger.

Neben diesen offiziellen Präsentationen kamen sehr oft von verschiedenen Seiten *private* Empfehlungen. Im Jahre 1590 z. B. empfahl der *Glasmaler Jakob Sprüngli* in Zürich seinen Vetter, Herrn Heinrich Frieß, für die Pfarrpfründe Brütten und Abt Ulrich III. empfahl ihn der Stadt Zürich «in Ansehung, daß gesagter Sprüngli uns etwas Jahren her mit seiner Kunst und Handarbeit um einen ziemlichen Pfennig wohl gedient.» Viele Zürcher Herren, sogar die Bürgermeister selbst und andere Beamten, gelangten oft mit *privaten* Empfehlungen für einen bestimmten Kandidaten an den Abt, die ihn nicht selten in Verlegenheit gebracht haben müssen, bis endlich zu Anfang des 18. Jahrhunderts in Zürich verboten wurde, daß «hohe Standespersonen solche Empfehlungen einlegen.» Der eine und andere Kandidat kam, noch bevor er überhaupt präsentiert war, selbst nach Einsiedeln und suchte hier durch allerhand Versprechungen, besonders bei den höhern, weltlichen Beamten des Stiftes, für sich Stimmung zu machen. Der Prädikant Jakob Waser von Bubikon z. B., der 1745 gerne die Pfründe zu Stäfa gehabt hätte, versprach der Frau des Klosterarztes ein ganzes Kleid von Damast, dem Tochtermann des Arztes und dem Stiftsammann stellte er eine gewisse Summe Geldes in Aussicht. In der Tat setzte er es durch, daß er die Pfarrei erhielt. — Wenn ein Pfarrer alt und krank war, so daß eine baldige Neubesetzung notwendig wurde, begann das eine und andere Mal ein eigentliches Wettrennen um seine Pfründe, damit ja der günstige Augenblick nicht verpaßt würde. Der Abt ließ in dem einen und andern solchen Falle den Bewerbern, bezw. ihren Gönner, die sie empfahlen, antworten, man wolle doch den alten Pfarrer zuerst ruhig sterben lassen, bevor man über die Neubesetzung der Pfründe verhandle. Auch Expektanten gab es, denen aus irgend einem Grunde, meist auf Fürsprache einflußreicher Personen hin, eine demnächst ledig werdende Pfründe in Aussicht gestellt war. Man sieht, daß auch bei den «Reformierten» die Pfründenjagd lustig gedieh.¹

Die Präsentation von Seite Zürichs geschah in der Regel durch ein eigenes, offizielles Schreiben, das ein Läufer «expreß» nach Einsiedeln brachte. Es war nun am Abte und seinen Beratern, einen der Kandidaten für die Pfründe zu bezeichnen. In der Regel wurde dem im Dreievorschlage zuerst Genannten vom Abte die Pfründe übertragen. Der Abt nahm aber die Sache nicht leicht. Wenn er die Vorgeschlagenen nicht näher kannte, was ja in der Regel der Fall war, erkundigte er

¹ Vergl. Geschichte des Stiftes Einsiedeln I, 610 f.

sich an zuständigen und geeigneten Stellen, verlangte Zeugnisse, beriet auch Vertrauensmänner. Im Jahre 1687 z. B. schrieb Abt Augustin II. an den « Vogtherrn » von Weiningen, Hauptmann Meyer von Knonau (wahrscheinlich Hans), man solle ihm nur taugliche und friedsame Personen vorschlagen ; er ersuchte den Vogtherrn, ihm den tauglichsten von den drei zu nennen, da er ja die Vorgeschlagenen nicht kenne. Das war aber eine rein private und vertrauliche Anfrage des Abtes, da den Vogtherren durchaus kein Recht auf Mitwirkung bei der Besetzung der Pfarrpfründe Weiningen zukam. — Einmal wenigstens, bei der Besetzung der eben genannten Pfründe im Jahre 1556, hat der Abt, wie schon oben erwähnt wurde, den einzigen von Zürich präsentierten Kandidaten mit Erfolg zurückgewiesen. In schuldiger Rücksichtsnahme auf das benachbarte Kloster Fahr ging man bei Besetzung der Pfarrpfründe Weiningen mit besonderer Sorgfalt voran. Und doch konnten auch so nicht alle Widerwärtigkeiten und Verdrießlichkeiten vermieden werden, wie wir noch sehen werden.

Interessant ist die Tatsache, daß die Pfarrpfründe Brütten von 1495–1626, mit Ausnahme der Jahre 1590–1618, im Besitze der Familie Baltenschwiler war, und daß daselbst immer ein Sohn dem Vater nachfolgte.

II. *Uebertragung der Pfründen.* Wenn der Abt einen der von Zürich Präsentierten ernannt hatte, mußte sich dieser in Einsiedeln vor dem Abte zur *Belehnung* stellen, was immer mit einer gewissen, weltlichen Feierlichkeit geschah. Der Abt saß im Empfangszimmer auf einem Lehnsessel, hinter ihm stand der Kämmerling (Kammerdiener, ein Laie), rechts und links vom Abte standen der P. Dekan im Namen des Konventes, P. Statthalter (Ökonom), P. Küchenmeister (Gastmeister) und P. Archivar. Der zu installierende Prädikant wurde dann eingeführt durch den Stiftskanzler und Sekretär, beide Laien, in Galamänteln. Der Prädikant hielt in einer kurzen Anrede um die Belehnung mit der Pfründe an. Der Abt erwiederte zusagend unter der Bedingung, daß er die Artikel des Bestallungsbriefes halten wolle. Hierauf las der Kanzler den Lehensbrief vor, und der Prädikant sah in seinem Exemplar nach, ob alles stimme. Dann sprach der Kanzler den Eid (an dessen Stelle später das Handgelübde getreten ist) vor, den der Prädikant nachsprach. Auf dieses überreichte der Abt das vom Stifte ausgefertigte Exemplar des Lehensbriefes dem Prädikanten, und dieser das von ihm unterschriebene und besiegelte Exemplar dem Abte mit dem Handkuß. In einem kurzen Schlußworte dankte der Prädikant

für die Belehnung. Der Abt und die andern Anwesenden gratulierten dem neu Installierten und entfernten sich dann. Zu Mittag speisten all die genannten an der sogenannten Hoftafel, d. h. Gasttafel. Der Investierte bezahlte nun die Taxe und war somit in den Genuß der Pfründe eingesetzt.

Nur ausnahmsweise und aus ganz besondern Gründen wurde gestattet, die Belehnung mit der Pfründe im Einsiedlerhof in Zürich von dem dortigen *Stiftsamtmann* zu empfangen. Mir sind nur zwei solche Fälle bekannt.

III. *Der Lehensbrief*. Nach demselben, der auch Bestallungsbrief oder Lehensrevers genannt wurde, versprachen die Prädikanten bei ihrer Treue und dem dem Abte geschworenen Eide, mit höchstem Ernste und Fleiße, die Pfarrpfründe und die dazu gehörenden Kirchgenossen mit wahrer göttlicher, biblischer und evangelischer Schrift an Sonn- und Feiertagen in allen ihren Vermahnungen und Predigten, auch sonst allezeit Gesunde und Kranke mit Taufen und andern Kirchen-diensten, wer dessen notdürftig sei und es von ihnen begehere, ordentlich und fleißig versehen, ausrichten und versorgen zu wollen. — In ihrem Wandel, Tun und Lassen dermaßen sich halten und alle ihre Lehren und Predigten dahin richten, daß die Untertanen nicht zu Aufruhr, Ungehorsam oder andern sträflichen Lastern¹, sondern zu einem gott-seligen, christlichen, frommen, gehorsamen und ehrbaren Leben angewiesen werden. — Für ihre Dienste erhalten sie das in den Urbarien beschriebene Einkommen. In dem einen und andern Reverse mußte der zu Investierende ausdrücklich versprechen, um keine Gehaltsauf-besserung einkommen zu wollen, besonders wenn kurz zuvor eine solche erfolgt war. Die kleineren, gewöhnlichen Ausbesserungen an den Pfrundgebäuden, wie Pfarrhaus, Scheuer etc. mußten in der Regel die Pfarrer selbst bestreiten, notwendige, größere hingegen der Kollator. Neue Gebäulichkeiten durften die Pfründeinhaber nur mit ausdrück-licher Genehmigung des Kollators aufführen ; Pfrundgüter durften sie nicht veräußern. Den dem Gotteshause (d. h. Stifte) gebührenden Zehnten müssen sie ihm ohne jeglichen Abzug zukommen lassen. Der Erbfall (d. h. die Hinterlassenschaft nach dem Tode) gehört nach den alten Hofrechten dem Gotteshause, wenn sie sich nicht schon zu Leb-

¹ Dieses Gelöbnis war besonders in der ersten Zeit nach der Glaubensspaltung, da manche Prädikanten gegen den Zehnten predigten und sonst auch das Volk aufreizten, durchaus nicht überflüssig. Geschichte des Stiftes Einsiedeln I, 605, 608 f. 618, 623, ff.

zeiten mit demselben verglichen haben. Schließlich versprechen sie, die Ehre und den Nutzen des Gotteshauses zu fördern und dessen Schaden nach Kräften abzuwenden. Wenn sie diese « Artikel » nicht treu innehalten, kann sie das Gotteshaus « beurlauben », d. h. absetzen.

Im Laufe der Zeit erhoben sich wider den einen und andern « Artikel » des Lehensreverses Widerstände von Seiten der Prädikanten. So z. B. seit 1618 gegen den dem Abte als Lehensherrn zu leistenden *Eid* und gegen das Versprechen, die *Ehre* des Gotteshauses zu befördern. Man ließ deshalb seit 1637 diese Punkte aus allen Bestallungsbriefen weg, verlangte aber anstatt des Eides ein *Handgeliubde*, das nun ohne Anstand geleistet wurde. Was den sogenannten Erbfall betraf, auf den der Abt laut den alten Hofrechten Anspruch hatte¹, konnten sich die Prädikanten sehr leicht auskaufen, je nach ihren Vermögensverhältnissen und Einkünften mit 2-10 Gulden. Die *Taxe* für die Belehnung mit der Pfründe bestand in der älteren Zeit in einem Paar Hosen für den Kanzler und den Kämmerling, seit 1637 betrug sie für die Belehnung und den Auskauf des Erbfalles zusammen nur zwei Gulden. Die Belehnungstaxen wurden aber später wieder erhöht.

Eine Besonderheit weisen die Lehensbriefe für die Pfarrpfründe *Burg* auf von dem Jahre 1607-1675. Darin wird nämlich verlangt, daß die Pfarrer « alle Sonn- oder Feiertage nach Beschuß der Predigt auf der Kanzel vorbeten, wie uns Gott selbst gelehrt und die heilige, christliche Kirche aufgesetzt hat, nämlich zuerst das Vaterunser, demnach das Ave Maria und darauf den christlichen Glauben und die zehn Gebote und dazwischen nicht viel aus anderen Schriften einziehen, damit das gemeine Volk das desto baß [besser] fassen und verstehen könnte. » Es hat allen Anschein, daß das in der Pfarrei Burg unter dem Pfarrer Hieronymus Mettler, der von 1587-1607 nachzuweisen ist, und auf den wir noch stoßen werden, Übung gewesen ist, die der Abt nicht eingehen lassen wollte und deshalb in die Lehensbriefe aufgenommen hat. Im Jahre 1635 weigerte sich der Prädikant Hans Jakob Albrecht, das Ave Maria zu beten, bezw. den Revers mit diesem Artikel zu unterschreiben. Zürich schützte ihn anfänglich, setzte ihn aber als « nicht mehr tauglich weder für Burg noch sonst » 1643 ab, jedenfalls aber nicht wegen des unterlassenen Ave Maria. Vom Jahre 1675 an ließ man diesen Artikel in den Reversen für Burg wieder weg.

¹ « Der Herr von Einsiedeln ist Vogt und Herr der geistlichen Leute und beerbt sie. » Geschichte des Stiftes Einsiedeln, I, 200.

Nachdem durch das Gesetz vom 20. Dezember 1831 die definitive Besetzung der Pfarrstellen im Kanton Zürich den Gemeinden überlassen worden war, fiel auch die Belehnung durch den Abt dahin. Übrigens hatte damals das Stift schon mit der Ablösung dieser Pfarreien begonnen und führte sie bald zu Ende.

. IV. *Pfarrgehalt und Servitute.* In den Urbarien war der Pfarrgehalt fest bestimmt und wurde meist in Naturalien, zum Teil aber in barem Gelde bezahlt. Er war nicht für alle Pfarreien gleich groß, sondern je nach den Erträgnissen der Pfrundgüter verschieden. In Brütten z. B. betrug er im 16. Jahrhundert 42 Mütt Kernen, 20 Malter Haber, 7 Eimer Wein, der zu Meilen in der Trotte gefäßt und in den Einsiedlerhof in Zürich «gefertigt» wurde, 100 Wellen Stroh, von zwei Matten den Heu- und Öhmdzehnten und 20 Gulden bar, je 10 auf die Johannistage im Sommer (24. Juni) und an Weihnachten (27. Dezember). Dazu kam der zehntfreie Gebrauch des Pfarrhauses, der Scheuer und des «Pfrundgütlis», doch muß der Pfarrer das alles auf eigene Kosten «in guten Ehren» erhalten.

Der eine und andere Pfarrer, z. B. der in Stäfa, konnte, wenn er Lust hatte, die Pfrundgüter selbst bewirtschaften.

Da die Pfarrgehalter, die für die elohosen katholischen Pfarrer gut ausgereicht hatten, für die bewibten Prädikanten mit ihnen in der Regel zahlreichen Familien nicht mehr genügten, drängte Zürich schon bald, seit dem Jahre 1529¹, auf Erhöhung der Pfarrgehalter und verlieh dieser Forderung dadurch Nachdruck, daß es mit Beschlagnahme der Zehnten und sonstiger Gefälle des Stiftes in seinem Gebiete drohte und in dem einen und andern Falle auch damit Ernst machte. So war das Stift genötigt, auf Kosten seiner eigenen Einkünfte das Einkommen seiner inkorporierten, protestantisch gewordenen Pfarreien zu erhöhen.

Um sich aber gegen das ewige Drängen von Seiten der Prädikanten nach Aufbesserung der Gehälter möglichst zu schützen, nahm das Stift in dem einen und andern Falle, besonders, wenn es kurz zuvor eine Aufbesserung hatte eintreten lassen, dem neu zu installierenden Prädikanten das Versprechen ab, nicht um eine Gehaltsverbesserung einkommen zu wollen, und nahm, wie wir bereits erfahren haben, das eine und andere Mal einen Artikel dieses Inhaltes in die Lehensbriefe auf. Aber auch das schützte nicht immer vor solchem Ansinnen.

¹ Strickler, Aktensammlung, II, Nr. 899.

Köstlich ist ein Brief von Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich vom 15. November 1542 in einer solchen Angelegenheit, den wir hier ganz bringen wollen : « Hochwürdiger Fürst, gnediger Herr und Lieber Burger. V. gn. [= Eure Gnaden] sygennt vnnser früntlich willig Diennst mit gepurenden Eeren zubeuor. Gnediger Herr. Es hat sich Herr Vyt, vnnser Predikant zu Menidorff, gegen ü. gn. verschrieben, das er by dem yetzigen Corpus seiner Pfründ belyben vnnd ü. g. vmb wyteren Zusatz nit anlanngen welle etc. Damals aber vß einfalt nit bedacht, das in meer Kynndlj anfallen, die jn zu bärlicher [erbärmlicher] Armut brynnen solten. Vnnd diewyl dann ü. g. wir so frygmilt vnnd gnedig erkennend, das sy frylich nit wölte, das der güt Herr an sinen Weyßlinen narung halb manngel sechen solte, welliches aber, wo Jm nit geholffen vnnd der Pfründe corpus etlicher maaß erbreytter wurde, beschechen müßte, So bitten ü. g. wir mit flyß früntlich, die welle erzelten Grund zu Hertzen füren vnnd gedachtem Herren ein zymliche besserung thün, dermaassen er belyben vnnd sine vnerzogne kynndlj erhalten möge. Daran thüt ü. g. gegen Gott ein werch der Barmhertzigkeit Vnnd vnns sonnder gnedigs gfallen. Der Hoffnung darumbe eewigen lon zu empfachen zu dem, das wir es hie jnn Zyt gegen ü. gn. zu uerdienen geneygt och harüber derselben früntlichen antwort gewartend sin wellent.. Vß Zürich Mittwuchs nach Martinj Anno etc. 1542. Bürgermeyster vnnd Rath der Statt Zürich.»

Von einer Aufbesserung des Pfarrgehaltes in dieser Zeit verlautet nichts, der gute Mann wird aber jedenfalls ein « donum gratuitum » erhalten haben, aber ohne daraus ein Recht herleiten zu dürfen.

Abt Plazidus machte im Jahre 1629 bezüglich der Stiftspfarreien im Kanton Zürich die Bemerkung : Bei Änderung der Religion habe das Gotteshaus die Pfründen der Prädikanten aufbessern müssen, und weil auch die Prädikanten insgemein viel Kinder haben und hierdurch die Behausungen verwüstet werden, müsse das Gotteshaus um Erhaltung derselben große Kosten aufwenden.

Bei manchen Pfarreien kam man mit den Aufbesserungen an gar kein Ende. Der Pfarrgehalt von Brütten z. B. wurde in den letzten dreißig Jahren vor der Ablösung dreimal aufgebessert, und doch war der letzte von Einsiedeln daselbst gesetzte Pfarrer, B. H. Irminger (1825–1859) nie zufrieden. Seine Briefe, die er in dieser Angelegenheit ins Stift schrieb, zeichnen sich durch Grobheit aus.

Wer sich um die Gehälter der Einsiedler Pfarreien im Kanton Zürich weiter interessiert, findet genügenden Aufschluß bei Johann

Caspar Escher, Einkünfte der Geistlichen Pfründen des Cantons Zürich (Zürich 1811), S. 71, 76, 77, 80 f. und 85.

Die *Baulasten* für das Chor etc. der Kirchen, die der Patron zu tragen hatte, waren schon im Jahre 1667 abgelöst. Trotzdem leistete das Stift noch später manche freiwillige Beiträge zu Ausbesserungen oder Neubauten der Kirchen. Gegen die Armen und Schulmeister hatte das Stift keine Verpflichtungen, gleichwohl ließ es solchen, z. B. in Männedorf, bei guten Herbsten «aus sonderen Gnaden» etwas zu kommen. An eine neue Feuerspritze in Männedorf schenkte z. B. Abt Nikolaus II. 1764 fünf neue Louisdor.

Zu Gunsten der Kirche in Stäfa bestand lange Zeit eine eigentümliche *Servitut*. Wenn nämlich der Dinghof Stäfa, ähnlich wie die fünf andern Dinghöfe des Stiftes, auf die Feier der Engelweihe, die bis zum Jahre 1729 nur begangen wurde, wenn der 14. September auf einen Sonntag fiel, mehrere (bis zirka 20) Mann als «Schirmer», d. h. Wächter, nach Einsiedeln geschickt hatte, gab der Abt, außer dem Lohn für diese Wächter, der Kirche zu Stäfa ein Meßgewand. Ebenfalls schenkte er jedem neuen Pfarrer zu seinem ersten Gottesdienste in Stäfa ein Meßgewand und hatte auch jeden dort verstorbenen Pfarrer zum Begräbnis «anzulegen», d. h. zu bekleiden.¹ Obwohl seit der Trennung der Pfarrei von der katholischen Kirche keine «Schirmer» mehr von dort zur Engelweihe kamen, und ihr Pfarrer keines Meßgewandes mehr, weder im Leben noch im Tode, bedurfte, bestanden die Stäfner doch auf der Leistung der Servitut. Aus Friedensliebe gab das Stift eine Zeitlang dafür entsprechend Geld, im Jahre 1619 löste es bei Gelegenheit des Auskaufes des sog. Falles (Mortuarium) auch diese Servitut ab.

An die Gehälter von zwei zürcherischen Pfarreien, die aber Einsiedeln weder inkorporiert waren noch durch den Patronat zugehörten, leistete das Stift Beiträge. Nämlich an den Pfarrgehalt in Hombrechtikon, das schon im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts von der Mutterkirche auf der Ufnau getrennt war, wurden «aus Gnaden» zirka drei Mütt Kernen oder ein Mütt Kernen und ein Malter Haber oder zwei Mütt Kernen und ein Malter Haber gegeben, aber nicht regelmäßig jedes Jahr und nicht immer gleich viel, zudem nur, wenn der Pfarrer ausdrücklich darum angehalten hatte, und auch dann nicht immer, damit keine Servitut daraus erwachse. Anders stand es mit der jährlichen Leistung von einem Mütt Kernen und zwei Eimer Wein an

¹ Geschichte des Stiftes Einsiedeln, I, 527, 533.

den Pfarrgehalt von Ütikon am See, nachdem 1681 diese Filiale von Meilen getrennt worden war. Das war eine rechtlich begründete Leistung.

V. *Absetzung und Versetzung*. Wenn eine solche notwendig oder wünschenswert geworden war, nahm sie entweder Einsiedeln oder Zürich vor, in der Regel aber nach vorausgegangener Verständigung des andern Teiles. Im Jahre 1558 gab Abt Joachim dem Prädikanten Konrad Schmid in Weiningen den « Urlaub » (Abschied); Zürich war damit zufrieden, nachdem es die Gründe, die aber in unsren Akten nicht schriftlich vorliegen, erfahren hatte. — Abt Adam setzte 1574 den Prädikanten Lienhart Hoffmeister in Männedorf ab, weil er ihn, den Patron, und die katholische Religion « schmütze, schmeche und schellte. » Zürich legte Fürsprache für ihn ein, der Abt bestand aber auf seiner Absetzung, worauf ihn Zürich nach Hedingen in der Herrschaft Knonau versetzte und dem Abte einen andern für Männedorf präsentierte. — In Weiningen war seit 1625 Hans Jakob Keller, ein taktloser und gehässiger Mensch, Pfarrer. In der Klosterkirche Fahr war, wie in den andern katholischen Kirchen jener Zeit, der Brauch, am Feste Christi Himmelfahrt das Festgeheimnis dramatisch darzustellen, indem eine Christusfigur zum Kirchengewölbe hinaufgezogen wurde « mit lieblicher Musik und sonderbaren [d. h. eigenen] Zeremonien und einer Predigt. » Aus der ganzen Gegend strömte das Volk zu dieser Feier zusammen. Dieser Pfarrer verbot nun seinen Leuten hinzugehen, obwohl die Feier am Nachmittag stattfand und dem Vormittagsgottesdienst in Weiningen keinen Eintrag gebracht hätte. Aber das war noch das Mindeste. Er predigte, der katholische Glaube sei « Abgötterei und Unrat », mischte sich widerrechtlich in die vom Kloster Fahr vorgenommenen Almosenspenden ein, und wenn er nach altem Brauch zu gewissen Zeiten zur Tafel in der Propstei geladen war, wollte er über Religionssachen disputieren. Offenbar war er auch die Triebfeder bei dem gehässigen Vorgehen in jener Zeit gegen die Katholiken in der Gegend. Im Jahre 1634 wurde er von Zürich auf eine andere Pfarrei « verändert »; seine Stellung in Weiningen war eben unhaltbar geworden.

Zürich nahm mehr Absetzungen und Versetzungen vor als Einsiedeln. Bürgermeister und Rat zeigten 1577 dem Abte an, daß sie den Joß Hußherr in Schwerzenbach seines Amtes entsetzt hätten wegen Vernachlässigung seiner Haushaltung, leichtsinnigen Schuldenmachens, Ungehorsams und Widerspenstigkeit, und präsentierten

einen andern, dem der Abt die Pfründe verlieh. — Im Jahre 1588 rief Zürich einen Prädikanten von seiner Pfarrei ab, setzte einen andern und machte erst nachträglich dem Abte davon Anzeige. Daher setzte der Abt in den Revers des neuen Prädikanten den Artikel : « Wenn ihn die Herren von Zürich berufen [d. h. abberufen], oder er sonst allda nicht bleiben wollte, soll er solches dem Abt bei guter Zeit anzeigen, damit man alle Dinge, so ihm eingewiesen worden, besichtigen könne, und wenn er diese nicht in Ehren gehalten hätte, so soll der Abgang und die Schwächung daran von ihm oder seinen Erben ersetzt werden. » — Von 1587 an bis 1606 drängte Zürich mehrere Male unsere Äbte, den Prädikanten Hieronymus Mettler in Burg zu entfernen ; denn « er gebrauche sich auf der Kanzel ganz ungerymeter, fantastischer Reden und Geberden », er habe seine gutherzigen Zuhörer hierdurch vielmals zur Ungeduld bewogen, zudem sei er auch « vertrunken und neben der Kanzel gar unbescheidens Dings und solle bei männiglich viel Ärgernis anrichten, also daß eine biderbe Gemeinde mit ihm nicht wenig beschwert sich befindet. » In Einsiedeln wußte man, daß sich die Sache nicht so verhielt, und schützte ihn in seinem Amte. Zürich wendete sich 1604 direkt an die Gemeinde, damit sich diese gegen ihren Pfarrer erkläre. Aber auch das half nichts. Nun drohte 1606 Zürich dem Abte, sie werden nach Mitteln trachten, wie der Sache zu helfen sei. Erst 1607 erscheint ein neuer Prädikant in Burg. Wir wissen nicht, ob Mettler freiwillig gegangen oder gestorben ist. Der wahre Grund, weshalb Zürich so hartnäckig auf seiner Entfernung bestand, und weshalb Einsiedeln ihn schützte, dürfte wohl in einer gewissen Hinneigung dieses Mannes zur katholischen Kirche zu suchen sein. Denn offenbar stammte von ihm der schon obenerwähnte Gebrauch in Burg, nach der Predigt u. a. auch das Ave Maria zu beten. — Zürich setzte 1590 den Prädikanten Schwiderus Baltenschwiler in Brütten wegen grober Verfehlung ab. — Den Prädikanten Hans Jakob Albrecht in Burg setzte, wie schon erwähnt, 1643 Zürich ab. — Wegen übeln Verhaltens entfernte Zürich 1707 den Prädikanten Würz von Männedorf. — Der in Weiningen seit 1712 angestellte Prädikant Ulrich Ringgli kam allmählich mit den dortigen Vogtherren, den Meyer von Knonau, in Mißhelligkeiten und handelte bei Verteilung von Almosen und Winterkleidern, die alljährlich aus dem Almosenamte in Zürich nach Weiningen geschickt wurden, eigenmächtig. Bis zum Austrag der Sache wollte Zürich 1736 die Pfarrei durch einen Vikar versehen lassen. Abt Nikolaus war damit einverstanden, aber nur unter der Bedingung, daß der in Frage kommende

Vikar sich zuvor bei ihm oder dem Propste in Fahr stellen müsse. Er stellte sich bei letzterem und wurde als Vikar anerkannt. Doch ersetzte Zürich den Ringgli bald durch einen andern Pfarrer.

Wenn wir beachten, daß die hier aufgeführten Fälle von Absetzungen und dergleichen sich auf zirka 250 Jahre verteilen, werden wir finden, daß es nicht zu viele sind. Im Ganzen und Großen hatten nach Abklärung der Verhältnisse die Beziehungen des Stiftes zu seinen protestantischen Pfarreien sich nicht übel gestaltet. Zwischen einigen protestantischen Pfarrern und dem Stifte Einsiedeln, bezw. der Propstei Fahr, waren diese Beziehungen nicht selten sogar freundschaftlich geworden. Dafür zeugt u. a. die Tatsache, daß die Äbte den Prädikanten das eine und andere Mal Fenster- (Wappenscheiben-) Schenkungen machten. So z. B. Abt Ulrich III. 1587 dem Pfarrer Schwiderus Baltenschwiler in Brütten. Umgekehrt machte der eine und andere Prädikant auch seinerseits dem Stifte eine solche « Verehrung ». So wird z. B. noch jetzt in der Stiftsbibliothek eine kleine, runde Grisaille-Fensterscheibe, die Jünger auf dem Wege nach Emmaus darstellend, (Luc. 24) aufbewahrt, die « Herr Johann Rudolff Zeller, Predicant zu Meilen am Zürich See, vnd Fr. Regina Thummyßin, Sein Ehegemahl, anno 1675 » dem Stifte gewidmet haben.

VI. Ablösung der Pfarreien durch das Stift. Durch die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts allmälig erfolgten Zehent-Ablösungen und die durch die Gesetzgebung im Kanton Zürich geänderten Anstellungs- und Gehaltsverhältnisse war für beide Teile, das Stift Einsiedeln und den Kanton Zürich, bezw. die betreffenden Gemeinden, eine vollständige Ablösung dieser Pfarreien vom Stifte wünschenswert geworden. Die Pfarrgehäuser und die noch wenigen Servitute, die das Stift als Inhaber der Pfrundgüter und Zehnten zu leisten hatte, wurden mit einem entsprechenden Kapital, das zum Teile in Grund und Boden, Gebäulichkeiten, Zinsen und Gefällen, zum Teile in barem Gelde bestand, ausgelöst. Die Patronate übernahm, mit einer Ausnahme, der Kanton Zürich, trat sie aber sofort an die betreffenden Gemeinden ab. Wir stellen hier die Ablösungen in chronologischer Folge zusammen und bemerken dazu die Höhe der Ablösungssummen :

1818 die Pfarrei Meilen mit 16,000 Gulden.

1819 der Beitrag an den Pfarrgehalt in Uetikon am See mit 440 Gulden,

1824 die Pfarrei Stäfa mit 7000 Gulden,

1828 die Pfarrei Männedorf mit 15,000 Gulden,

1834 die Pfarrei *Brütten* mit 37,000 Franken, die Pfarrei *Weiningen* mit 37,400 Franken; für die Ablösung der Pfarrei *Schwerzenbach* mußte das Stift nichts bezahlen, da sie dem Stifte nicht inkorporiert gewesen ist.

1836 wurde die Pfarrei *Burg* an den Kanton Schaffhausen abgetreten, zu welchem sie seit dem Jahre 1803 gehört. Das Stift baute das Pfarrhaus ganz neu auf, ließ Chor und Turm der Kirche, sowie die Ökonomiegebäude ausbessern, dotierte die Pfarrpföründe mit Liegenschaften und Grundzinsen und zahlte noch 5333 Gulden und zwei Kreuzer bar aus. Die durch ihren Antistes Dr. Friedrich Hurter vertretene Geistlichkeit des Kantons Schaffhausen drückte durch Schreiben vom 30. September 1836 dem Statthalter auf Schloß Freudenberg bei Eschenz, der die Geschäfte besorgt hatte, und dem Stift Einsiedeln ihren Dank aus für die Herstellung des Pfarrhauses, das einem dortigen Pfarrer den Aufenthalt angenehmer machen konnte. Hurter, der bekanntlich 1844 zur katholischen Mutterkirche zurückkehrte, hatte schon seit dem Jahre 1811 zu dem Stifte in freundschaftlichen Beziehungen gestanden und pflegte sie bis zu seinem Tode 1865.

An die beiden Stände Zürich und Schaffhausen trat das Stift auch eine Reihe von Urkunden und Akten ab, die sich auf die abgetretenen Kollaturen bezogen und wurde von diesen beiden Ständen ausdrücklich und feierlich von jeglicher Verbindlichkeit gegen seine ehemaligen Pfarreien für alle Zukunft entbunden.

Nachdem die Zehent- und Pfründen-Ablösungen begonnen hatten und zum Teile zu Ende geführt waren, war auch das *Amthaus*, der sogenannte *Einsiedlerhof*, in der Stadt Zürich für das Stift entbehrlich geworden.

Im Jahre 1619 hatte Abt Augustin I. den alten Einsiedlerhof, dessen wir schon oben Erwähnung getan haben, gegen ein Haus «in der Hab auf Dorf gelegen», zum Weißen Kreuz genannt, am rechten Seeufer von Kaspar Schmid ausgetauscht und noch 6000 Gulden darauf erhalten. Abt Cölestin verkaufte nun 1826 dieses Haus mit dem dazugehörigen Platz, Garten und Nebengebäude dem Kaufmännischen Direktorium in Zürich um 30,000 Zürcher Gulden und 150 Louisdor als Trinkgeld.¹ Zudem garantierte die Zürcher Regierung dem Stifte auf ewige Zeiten das Bürgerrecht, sowie das Recht, in der Stadt ein anderes Haus kaufen oder bauen zu dürfen, falls das Stift es wünsche. Die Regierung behielt sogar einen ganz nahe bei der Stadt, am Wasser

¹ S. Vögelin, Das Alte Zürich, 2. Aufl., I, 244 f.

und an einer Straße günstig gelegenen Platz zu diesem Zwecke für das Stift vor, das aber keinen Gebrauch davon machte.

So erloschen allmählich durch die Ablösungen der Rechte, Gefälle und der Pfarreien, sowie durch den Verkauf der Güter und Häuser in der Stadt und dem Kanton Zürich die ehedem so lebhaften Beziehungen zwischen Zürich und dem Stifte. Das Ehrenbürgerrecht, das die Stadt jedem neugewählten Abte erteilt, ist eigentlich nur eine geschichtliche Erinnerung an das ehemalige Burgrecht des Stiftes mit Zürich.

Die Erinnerung an die ehemaligen Pfarreien des Stiftes Einsiedeln im Gebiete von Zürich ist fast ganz verschwunden, weshalb diese Ausführungen wohl den allermeisten Lesern ganz neu sein werden. Ein Mann hat diese Erinnerungen noch gepflegt bis zu seinem Tode, 5. Oktober 1903, nämlich der sehr bekannte und allgemein geschätzte, menschen- und tierfreundliche Pfarrer *Philipp Heinrich Wolff* in Weiningen. Obwohl er erst fünfzehn Jahre nach ihrer Ablösung an die Pfarrei gekommen war, hat er doch den freundlichsten und freundschaftlichsten Verkehr mit der Propstei Fahr und dem Stifte Einsiedeln unterhalten, wo er stets als der ehrwürdige Repräsentant der alten Beziehungen geehrt wurde.

